

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



89

Nr. 7

Speyer, 28. Juni 2013

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

Wahlordnung für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – WO.GMDW..... 89

### Bekanntmachungen

Kollekte für die Partnerkirche Anhalt..... 90  
Kollektenaufruf für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie..... 91  
Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2013 91  
Kollektenplan für das Jahr 2014..... 92

### Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung weltliche Oberkirchenrätin/weltlicher Oberkirchenrat..... 92  
Stellenausschreibung Diakonisches Werk Pfalz. 92  
Jugendreferentenstellen ..... 93  
Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... 93

### Dienstnachrichten

Verleihungen..... 94  
Verwaltungen ..... 94  
Dienstleistungen..... 94  
Enthebungen..... 94

## Gesetze und Verordnungen

### Wahlordnung für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – WO.GMDW

Vom 20. Juni 2013

Auf Grund des Artikels 1 § 6a Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), der durch Artikel 1 Nummer 5 des Gesetzes vom 24. Mai 2013 (ABl. S. 77) eingefügt worden ist, verordnet die Kirchenregierung auf Vorschlag des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz:

## § 1

### Delegiertenversammlung

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses erfolgt durch eine Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung besteht aus entsandten Mitgliedern der einzelnen Mitarbeitervertretungen bzw. Gesamtmitarbeitervertretungen.
- (3) Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach Artikel 1 § 6a Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) (MVG-Pfalz) vom 30. November 1995 (ABl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2013 (ABl. S. 77), in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2

### Wahlausschreiben

Die Delegierten werden durch den noch amtierenden Gesamtausschuss zu einer Wahlversammlung eingeladen, die in der Zeit vom 1. September bis 30. September des Wahljahres stattfinden soll.

**§ 3****Wahlvorschläge**

- (1) Wählbar sind alle nach § 10 MVG.EKD wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (2) Wahlvorschlagsberechtigt ist jede und jeder Delegierte in der Delegiertenversammlung.
- (3) Wahlvorschläge, die in der Delegiertenversammlung gemacht werden, bedürfen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen. Das Einverständnis muss bis zum Beginn der Wahlhandlung vorliegen.
- (4) Personen, die am Wahltag nicht anwesend sein können, sind wählbar. Wahlvorschläge von Personen, die am Wahltag nicht anwesend sind, sind von den Wahlvorschlagsberechtigten zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag muss Namen, Dienststelle und Berufsgruppe sowie die persönlich unterzeichnete Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen enthalten (§ 12 MVG.EKD).

**§ 4****Durchführung der Wahl**

- (1) Die Delegiertenversammlung wählt mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung aus ihrer Mitte einen Wahlvorstand, der aus drei Mitgliedern besteht. Ihm obliegt die Durchführung der Wahl.
- (2) Die Wahl findet in schriftlicher und geheimer Form statt.
- (3) Es dürfen höchstens so viel Stimmen abgegeben werden, wie Mitglieder in den Gesamtausschuss zu wählen sind. Stimmenhäufungen zugunsten einer oder eines Vorgeschlagenen sind unzulässig. Im Gesamtausschuss sind die Träger diakonischer Einrichtungen mit höchstens zwei Mitgliedern vertreten. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sind von den elf zu wählenden Mitgliedern des Gesamtausschusses mehr als zwei Mitglieder aus der gleichen diakonischen Einrichtung, so treten diejenigen Mitglieder mit der geringeren Stimmenzahl zurück. Im Übrigen finden für das Wahlverfahren die Vorschriften des § 11 MVG.EKD entsprechende Anwendung (§ 54 Abs. 2 MVG.EKD).
- (4) Das Ergebnis der Wahl wird unmittelbar in geeigneter Form bekannt gegeben. § 14 MVG.EKD gilt entsprechend (§ 54 Abs. 2 MVG.EKD).
- (5) Der Wahlvorstand hat den neu gewählten Gesamtausschuss spätestens vier Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist zur konstituierenden Sitzung einzuladen. Dieser leitet die Sitzung bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden des Gesamtausschusses.

**§ 5****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft, insbesondere die Wahlordnung für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes

der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – WO.GMDW – vom 28. April 2010 (ABl. S. 72). Sie gelten jedoch weiter für den bei Erlass dieser Wahlordnung gewählten Gesamtausschuss und seine Mitglieder.

Speyer, den 20. Juni 2013

– Kirchenregierung –  
Schad  
Kirchenpräsident

**Bekanntmachungen****Kollekte für die Partnerkirche Anhalt**

Speyer, den 18. Juni 2013  
Az.: III 360/16-6

Nach dem Kollektenplan 2013 (ABl. 2012 S. 59) ist in unserer Landeskirche am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 25. August 2013, eine Kollekte für die Partnerkirche Anhalt zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

**Evangelische Grundschulen Köthen, Dessau, Bernburg und Zerbst**

Die heutige Kollekte ist für die vier evangelischen Grundschulen in unserer Partnerkirche Anhalt bestimmt. Die evangelischen Grundschulen in Köthen, Dessau, Bernburg und Zerbst besuchen täglich zusammen 480 Schülerinnen und Schüler.

Das zeigt die gute Resonanz, die die Arbeit dieser Schulen bei den Eltern findet. Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens und einer modernen Pädagogik sind von großer Bedeutung für die Gesellschaft und auch für unsere Partnerkirche.

Zur Zeit werden umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Schulen in Zerbst und Dessau durchgeführt. Bitte unterstützen Sie heute mit Ihrer Gabe diese evangelischen Schulen, deren Arbeit weit in die Zukunft hineinreicht.

**Hintergrundinformation**

Evangelische Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Anhalts (genehmigt und anerkannt als Bekenntnisschulen)

Evangelische Grundschule Köthen (gegründet 1998)  
164 Schüler, 12 Lehrkräfte, 2 Pädagogische Mitarbeiter  
Schulgeld: 75 €

Evangelische Grundschule Bernburg (gegründet 2003)  
84 Schüler, 6 Lehrkräfte, 1 Pädagogischer Mitarbeiter  
Schulgeld: 90 €

Evangelische Bartholomäischule Zerbst (übernommen 2010)  
59 Schüler, 3 Lehrkräfte, 1 Pädagogischer Mitarbeiter

Schulgeld: 75 €

In zwei Jahren wird die Schule mit 84 Schülern voll ausgebaut sein.

Evangelische Grundschule Dessau (übernommen 2011)

161 Schüler, 12 Lehrkräfte, 2 Pädagogische Mitarbeiter

Schulgeld: 75 €

Diese Schule wird derzeitig baulich und energetisch saniert mit einem Aufwand von 5,5 Mio. Euro. Rund 1 Mio. € muss die Landeskirche als Schulträger selbst aufbringen.

An allen Schulen sind auch Förderlehrkräfte im Einsatz (Thema Inklusion).

Etwa 10 -15 % der Schüler wird das Schulgeld erlassen (Hartz IV).

In weiteren Fällen wird eine Ermäßigung gewährt.

Weitere Informationen über die vier Schulen unter:

<http://www.evgs-koethen.de/>

<http://www.martinszentrum-bernburg.de/schule>

<http://www.bartholomaeischule.de/>

<http://www.evgs-dessau.de/>

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 8. September 2013, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

\*

### Kollektenaufwurf für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie

Speyer, den 27. Juni 2013

Az.: III 360/10

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2013 ist in unserer Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis, 22. September 2013, eine Kollekte für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie zu erheben. Sie ist in diesem Jahr für die **Arbeit der Beratungsstellen** des Diakonischen Werkes Pfalz bestimmt.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens in eine Krise geraten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Leider kommt ein Problem nur selten allein. Betroffene geraten so schnell in eine Situation, aus der sie ohne Hilfe nicht mehr herauskommen. Unterstützung erhalten Ratsuchende in Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz. Die differenzierte Beratung ermöglicht maßgeschneiderte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die beispielsweise das Gefühl haben, ihren Alltag nicht mehr alleine bewäl-

tigen zu können, die verzweifelt sind, den Überblick über ihre Finanzen verloren haben oder Probleme in der Familie oder ihrer Beziehung haben. Jährlich kommen rund 21.500 Menschen zu den 60 Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz.

Um die umfangreichen Aufgaben der Diakonie weiterhin zu gewährleisten, bittet das Diakonische Werk Pfalz um Spenden. Die Spenden werden gezielt und direkt vor Ort eingesetzt. Bitte tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass wir auch in Zukunft Menschen ein Leben in Würde ermöglichen können und Strukturen fördern, die zur Selbsthilfe befähigen.

Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 11. Oktober 2013, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

\*

### Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2013

Speyer, den 17. Juni 2013

Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 18. bis 27. September in der Pfalz und vom 30. September bis 13. Oktober in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

### Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Jeder Mensch kann im Laufe des Lebens in eine tiefe Krise geraten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Leider kommt ein Problem nur selten allein. Betroffene geraten so schnell in eine Situation, aus der sie ohne Hilfe nicht mehr herauskommen. Die 21 Sozial- und Lebensberatungsstellen der Diakonie Pfalz sind Anlaufpunkte bei jeder Art von Nöten: Menschen, die das Gefühl haben, ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen zu können, die den Überblick über ihre Finanzen verloren haben, die Probleme in der Familie oder der Beziehung haben, sind hier gut aufgehoben. Wenn Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung sich breitmachen, sind die Beraterinnen und Berater der Diakonie nah bei den Menschen. Pfalzweit. Sie helfen schnell, unkompliziert, kompetent und kostenlos weiter. Schritt für Schritt. Denn der Weg aus der Krise ist oft steinig und lang. Es gilt, auch auf schweren Wegstrecken nicht den Mut und das Ziel aus den Augen zu verlieren. Gemeinsam mit den Beraterinnen und Be-

ratern finden Betroffene ihren Weg aus der Krise zurück in ein lebenswertes Leben.

Damit Menschen aus der Krise wieder zurück ins Leben finden, bitten wir heute um Ihre Spende bei der Herbstopferwoche 2013.

#### Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 8. November an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 6. Dezember mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

\*

### Kollektenplan für das Jahr 2014

Speyer, den 10. Juni 2013

Az.: III 360/00

12. Januar	1. Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Partnerkirchen in Übersee
26. Januar	3. Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt
2. März	Estomihi	Kollekte für den Kirchentag
23. März	Okuli	Kollekte für russisch Unterdrückte
18. April	Karfreitag	Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim
29. Mai	Christi Himmelfahrt	Kollekte für die Weltmission
8. Juni	Pfingstsonntag	Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“
29. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit (Anordnung der EKD)
3. August	7. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (Anordnung der EKD)
17. August	9. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für das Diakonische Werk der EKD (Anordnung der EKD)
14. September	13. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die Evangelische Landeskirche Anhalts
12. Oktober	17. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie
16. November	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres/Volkstrauertag	Kollekte für die Friedensdienste
19. November	Buß- und Betttag	Kollekte für die ökumenische Diakonie
23. November	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag	Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche
In mindestens einem Gottesdienst am 24. Dezember, Heiligabend		Kollekte „Brot für die Welt“ (Empfehlung der EKD)
Dazu kann der Landeskirchenrat bis zu drei weitere Kollekten anordnen, wenn akute Notstände auftreten.		

Bewerbungen sind bis spätestens 1. August 2013 beim Landeskirchenrat, Dezernat I, einzureichen.

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibung weltliche Oberkirchenrätin/weltlicher Oberkirchenrat

Ausgeschrieben wird

gemäß § 82 Abs. 2 der Kirchenverfassung

die Stelle

einer **weltlichen Oberkirchenrätin/eines weltlichen Oberkirchenrats**

beim Landeskirchenrat in Speyer.

Die Berufung erfolgt auf die Dauer von sieben Jahren.

Der bisherige Stelleninhaber gehört kraft Gesetzes zum Kreis der Bewerbenden. Die Berufung erfolgt aufgrund einer Wahl durch die Landessynode.

### Stellenausschreibung Diakonisches Werk Pfalz

Das Diakonische Werk Pfalz mit Sitz in Speyer ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz und das größte gesamtkirchliche Werk innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Es unterhält in eigener Trägerschaft über 60 Beratungsstellen. Außerdem sind ihm mehr als 40 freie Träger der Diakonie angeschlossen. Es pflegt einen engen Kontakt mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Zum 1. Januar 2014 suchen wir für unsere Geschäftsstelle mit Sitz in Speyer/Rhein eine/einen

#### Leiterin/Leiter der Abteilung „Wirtschaft und Verwaltung“.

Das Aufgabengebiet umfasst die gesamte Finanzverantwortung unserer Einrichtung:

- Wirtschaftsplanung
- Jahresabschluss
- Finanzverhandlungen mit Zuschussgebern der öffentlichen Hand
- Verwendungsnachweise
- Personalverwaltung
- Vorbereitung der Sitzungen der Aufsichtsorgane
- Wirtschaftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz in Mainz.

Die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter ist Mitglied der Geschäftsführung. Zu ihrem oder seinem Aufgabebereich gehört zudem, für die Beachtung der für das Diakonische Werk Pfalz geltenden diakonischen Zielsetzungen und Ordnungen Sorge zu tragen und die angeschlossenen freien Träger der Diakonie zu beraten.

Wir wünschen uns einen protestantischen Mitarbeiter oder eine protestantische Mitarbeiterin mit

- abgeschlossenem Studium der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften
- mehrjähriger Berufs- und Leitungserfahrung
- ausgewiesenen Kenntnissen im Haushaltsrecht, der kaufmännischen Buchführung und des Personalrechts.

Wir bieten eine Vergütung nach TVÖD-VKA sowie eine kirchliche Zusatzversorgung. Für beamtete Bewerberinnen/Bewerber besteht die Möglichkeit der Übernahme bzw. Fortführung im kirchlichen Beamtenverhältnis.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung bis 20. Juli 2013 an:

Diakonisches Werk Pfalz  
z. Hd. Herrn Landesdiakoniepfarrrer Albrecht Bähr  
Postfach 1560  
67325 Speyer

Weitere Informationen finden Sie unter [www.diakonie-pfalz.de](http://www.diakonie-pfalz.de).

### Jugendreferentenstellen

Zu besetzen ist

#### die Jugendreferentenstelle 2 an der Protestantischen Jugendzentrale Neustadt.

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. August 2013 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

### Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

#### die Pfarrstelle **Haardt**

zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Haardt im Kirchenbezirk Neustadt umfasst 1.117 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Haardt. Die Pfarrstelle wird mit einem Zusatzauftrag im Kirchenbezirk Neustadt verbunden.

Die Kirchengemeinde Haardt unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus und ein Pfarrhaus. Sie betreut ein Alten- und Pflegeheim.

Sie ist dem Verwaltungsamt Neustadt angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Neustadt;

\*

#### die Pfarrstelle **Herxheim bei Landau**

zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Herxheim bei Landau im Kirchenbezirk Landau umfasst 2.034 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Herxheim.

Die Kirchengemeinde Herxheim bei Landau unterhält als Gebäudebestand eine Kirche und ein Gemeindehaus mit Amtszimmer (Pfarrbüro).

Sie ist dem Verwaltungsamt Landau angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Landau;

\*

#### die Pfarrstelle **2 Homburg**

zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle 2 Homburg im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.561 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Homburg und Kirrberg.

Die Kirchengemeinde Homburg hat drei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Gemeindehäuser, drei Pfarrhäuser. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten und betreut das Diakoniezentrum „Haus am Schlossberg“.

Sie ist dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Homburg;

\*

#### die Pfarrstelle **Walsheim an der Blies**

zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Walsheim an der Blies mit den zugehörigen Kirchengemeinden Bliesdalheim und Wolfersheim im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 1.471 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Walsheim, Bliesdalheim und Wolfersheim.

Die drei Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand drei Kirchen, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus, einen Gemeinderaum und eine Kindertagesstätte.

Die drei Kirchengemeinden sind dem Verwaltungsamt Zweibrücken angeschlossen und Mitglied der Verbandspfarrrei Bliesgau sowie der Ökumenischen Sozialstation Blieskastel.

Der Pfarrstelle Walsheim wird ab 1. August 2015 die Kirchengemeinde Breitung zugeordnet;

\*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 9. August 2013 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

## Dienstnachrichten

### Verleihungen

Verliehen wurde die Pfarrstelle

Hassel Pfarrerehepaar Elisabeth Beck, mit 25 v. H. des vollen Dienstauftrages und Alexander Beck, St. Ingbert-Hassel, mit 75 v. H. des vollen Dienstauftrages,

Hinzweiler Pfarrer Mathias Gaschott, Hinzweiler,

Rülzheim Pfarrerin Christel Ehrlich, Rülzheim,

Theisbergstegen Pfarrerehepaar Simone und Lars Stetzenbach, Theisbergstegen, mit jeweils 50 v. H. des vollen Dienstauftrages,

mit Wirkung vom 1. Juli 2013.

### Verwaltungen

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

Heuchelheim bei Frankenthal Dekanin Sieglinde Ganz-Walther, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Juni 2013.

### Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde

der Evangelischen/Katholischen Telefonseelsorge Pfalz Pfarrerin Sigrid Krauß, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 16. August 2013 befristet bis zum 31. Dezember 2014,

dem Kirchenbezirk Homburg Pfarrerin Elisabeth Beck, St. Ingbert-Hassel, mit Wirkung vom 1. Juli 2013 mit 25 v. H. des vollen Dienstauftrages,

dem Landeskirchenrat, Dezernat III Pfarrer Thomas Borchers, Erlenbach, mit Wirkung vom 15. August 2013,

dem Missionarisch Ökumenischen Dienst, Landau Pfarrer Thomas Borchers, Erlenbach, mit Wirkung vom 15. August 2013, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages,

dem Religionspädagogischen Zentrum Neustadt Pfarrer Christian Hoffmann, Bad Dürkheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2013.

### Enthebungen

Enthoben wurde, auf eigenen Antrag, von der Pfarrstelle

2 Kandel Pfarrerin Martina Hock, Kandel,

Ungstein Pfarrer Christian Hoffmann, Bad Dürkheim,

Wilgartswiesen Pfarrerin Andrea Cordas, Wilgartswiesen,

mit Ablauf des Monats Juni 2013.



